



Hochschul
Rektoren
Konferenz *Präsident*

Ahrstraße 39
53175 Bonn

Telefon: (0228) 887-134

Telefax: (0228) 887-110

E-Mail: A2@hrk.de

Internet: <http://www.hrk.de>

An die
Rektorinnen und Rektoren
Präsidentinnen und Präsidenten
der Mitgliedshochschulen der Hochschulrektorenkonferenz

Datum: 28. März 2003

Az.: A2/950-2003

Rundschreiben Nr. 13/2003

Novellierung des Urheberrechts – Kampagne des Börsenvereins gegen § 52 a

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

leider hat u.a. der Börsenverein des Deutschen Buchhandels in den vergangenen Wochen eine beispiellose Desinformationskampagne gestartet, um zu verhindern, dass die Vorschrift des § 52 a – wie von der Bundesregierung geplant - Eingang in das Urheberrechtsgesetz findet. Dabei werden auch Autoren von Verlagen angeschrieben mit der Einführung „Dies könnte Ihre letzte Honorarabrechnung sein...“

Die betreffende Vorschrift des § 52 a dient lediglich dazu, eine Gleichbehandlung digitaler Medien mit gedruckten Werken zu erreichen. Die als Anlage 2 beigefügte Erwidern der Bibliotheks- und informationswissenschaftlichen Verbände belegt dies.

Die im Rahmen der Kampagne erhobenen Vorwürfe sind ohne Substanz, insbesondere kann von einer „Enteignung der Urheber und Verlage“ keine Rede sein. Dementsprechend hat sich auch schon die Bundesministerin der Justiz geäußert, deren entsprechende Pressemitteilung ich diesem Rundschreiben als Anlage 1 beifüge.

Der Börsenverein versucht nun, die Wissenschaftler für seine Zwecke einzuspannen. Ein Erfolg dieser Aktion würde zu einer deutlichen Verschlechterung der Versorgung mit wissenschaftlicher Information an den deutschen Hochschulen für Wissenschaftler und Studierende und zu einer weiteren Verschärfung der Etatkrise der wissenschaftlichen Bibliotheken führen.

Bitte machen Sie diese Argumente den Mitgliedern Ihrer Hochschule zugänglich, damit der kostspieligen Medienkampagne Vernunft entgegen gesetzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Professor Dr. Klaus Landfried